

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste):

1. Von der Sachbehandlung zur BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02010 wird Kenntnis genommen, wonach derzeit auf Grund der rechtlichen Vorgaben für die Durchführung von Bürgerversammlungen keine Möglichkeiten für eine Anpassung des Formats gesehen werden. Auf die bestehenden Beteiligungsalternativen wird verwiesen.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02010 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 – Altstadt-Lehel vom 07.06.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.